

## **Datenschutzhinweise des Verfahrens zur Rückkehr in den Schuldienst bzw. Versetzung an staatliche Gymnasien**

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen Ihres Rückkehr- bzw. Versetzungsantrags.

### **1. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Rahmen des Verfahrens zur Rückkehr in den Schuldienst bzw. Versetzung an staatliche Gymnasien, werden die von Ihnen im Antrag „Rückkehr in den Schuldienst / Versetzung – staatliche Gymnasien“ angegebenen personenbezogenen Daten von der Schule über ein Online-Portal an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt und im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiterbearbeitet.

Sofern auch oder ausschließlich eine Versetzung an eine Schule einer anderen Schulart gewünscht wird, ist die digitale Übermittlung nicht möglich; in diesem Fall wird der Antrag von der Schulleitung in Papierform an das zuständige Personalreferat in der Gymnasialabteilung des Staatsministeriums zur Bearbeitung gesendet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. e), Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b), h) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 BayDSG, Art. 103 ff. und 145 Abs. 2 BayBG. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO.

### **2. Empfänger von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die zuständigen Stellen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verarbeitet und bei tarifbeschäftigten Lehrkräften zusätzlich an das Bayerische Landesamt für Schule zum Zwecke der Personalbearbeitung übermittelt.

### **3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden 6 Monate im Online-Portal gespeichert.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Rückkehr- und Versetzungsanträge in Papierform zum Personalakt gegeben.

Die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a BGB sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG).

**Weitere Hinweise zum Datenschutz**, insbesondere zum Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten, sowie zu Ihren Rechten, finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html>.